



GEMEINDE
ATTINGHAUSEN

Verordnung über die Amtschädigung, Sitzungsgelder und Spesenvergütungen

vom 28. November 2022
in Kraft 1. Januar 2023

VERORDNUNG

über die Amtsentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesenvergütungen

(vom 28. November 2022)

Die Einwohnergemeindeversammlung Attinghausen,
gestützt auf Artikel 5 der Gemeindeordnung,
beschliesst:

1. Amtsentschädigung

Gemeinderat	Präsident/in	Fr.	7'000.--
	Vizepräsident/in	Fr.	3'000.--
	Verwalter/in	Fr.	4'000.--
	Sozialvorsteher/in	Fr.	2'000.--
	Mitglieder je	Fr.	2'000.--
Schulrat	Präsident/in	Fr.	3'000.--
	Vizepräsident/in	Fr.	1'500.--
	Verwalter/in	Fr.	2'000.--
	Mitglieder je	Fr.	1'000.--
Baukommission	Präsident/in	Fr.	3'000.--
	Vizepräsident/in	Fr.	1'500.--
	Mitglieder je	Fr.	1'000.--
Rechnungsprüfungskommission	Präsident/in	Fr.	600.--
	Vizepräsident/in	Fr.	300.--
	Mitglieder je	Fr.	200.--
Feuerwehrkommission	Präsident/in	durch GR besetzt	
	Feuerwehrkommandant/in	Fr.	1'500.--
	Feuerwehrvizekommandant/in 1	Fr.	800.--
	Feuerwehrvizekommandant/in 2	Fr.	800.--
	Sekretär/in (Fourier)	Fr.	800.--
	Mitglieder je	Fr.	500.--

2. Sitzungsgelder

Behörden-, Kommissionsmitglieder und Urnenwache

Tagesentschädigung (ab 5 Std.)		Fr.	180.--
Halbtagesentschädigung (ab 3 Std.)		Fr.	85.--
Sitzungen/Begehungen	Dauer:	bis 1 Std.	Fr. 30.--
		bis 2 Std.	Fr. 50.--
		bis 3 Std.	Fr. 70.--

Es dürfen aufgeschrieben und als Sitzungsgeld beansprucht werden:

- Sämtliche Sitzungen, Konferenzen und dergleichen in Behörden, Kommissionen und mit anderen Behörden nach effektiven Zeitaufwand.
- Grundsätzlich alle Verrichtungen mit der Verwaltung, Behörden und Bevölkerung.
- Delegationen bei Vereinsanlässen, Generalversammlungen, Ausstellungen und dergleichen.

Nicht aufgeschrieben und zur ordentlichen Amtstätigkeit gerechnet werden:

- Vorbereitungsarbeiten für Sitzungen und Konferenzen, die in die allgemeine Ratstätigkeit und Kommissionstätigkeit gehören.
- Teilnahme an Gemeindeversammlungen. Diese Regelung gilt nicht für diejenigen Mitglieder von Behörden und Verwaltung, die an der Gemeindeversammlung in amtlicher Funktion Aufgaben wahrnehmen.

Präsidalentschädigung

Vorsitzende von offiziellen Rats- und Kommissionssitzungen erhalten eine Zusatzentschädigung pro Sitzung von 100 Franken.

3. Spesenvergütungen

Mittag- und Nachtessen		Fr.	30.--
Übernachten/Frühstück (effektive Kosten)		max. Fr.	150.--
Dienstfahrten:	Mit eigenem Motorfahrzeug	pro km	Fr. 0.80
	Öffentliches Verkehrsmittel	in der Regel	Billett 2. Klasse
		ausnahmsweise	effektive Kosten
Übrige Spesen gegen Beleg			nach Aufwand

Für die Teilnahme an Sitzungen in Attinghausen werden keine Fahrtenentschädigungen ausbezahlt.

4. Lohnausfall

Allen Behörden- und Kommissionsmitgliedern, die für Zeit der amtlichen Beanspruchung einen Lohn- und Erwerbsausfall erleiden, haben Anspruch auf einen Zuschlag von 100% auf die Sitzungen.

5. Verwaltungsratshonorare

Sämtliche Grundentschädigungen sowie Sitzungsgelder für die Ausübung von Verwaltungsrats-, Stiftungsrats- oder Vorstandsmandaten, welche Mitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen von Amtes wegen ausüben, fliessen ausnahmslos direkt in die Gemeindekasse. Die Mitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen haben lediglich Anspruch auf das jeweilige Sitzungsgeld gemäss dieser Verordnung.

6. Inkraftsetzung

Diese Verordnung tritt auf den 01. Januar 2023 in Kraft und ersetzt die alte Verordnung datiert vom 26. November 2007.

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Gemeindepräsidentin: Anita Zurfluh

Der Gemeindeschreiber: Daniel Kempf

6468 Attinghausen, 28. November 2022